

TÖB – Beteiligung nach § 139 BauGB
Teilfortschreibung integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
- Weiterentwicklung der MUNA“
(Beteiligungszeitraum 09.08.-17.09.2021)

| Nr. | Träger öffentlicher Belange | Stellungnahme | Abwägung/ Beschlussempfehlung |
|-----|---|---|--|
| 1 | Regierung von Oberfranken | | |
| 2 | Landratsamt Bamberg Bauleitplanung/Städtebau | <p>Als Grundlage einer weiterführenden Bauleitplanung und der Einschätzung städtebaulicher Entwicklungsmöglichkeiten wird die Teilfortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes ISEK im MUNA-Gebiet begrüßt.</p> <p>Die vorgeschlagene Empfehlung anstelle der klassischen zusammenhängenden Ausweisung als Sanierungsgebiet gem. §§ 136 BauGB ff, die Festlegung eines Stadtumbaugebietes gem. §§ 171 a bis d BauGB anzustreben, wird befürwortet.</p> | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 3 | Landratsamt Bamberg Kreisfachberater | <p>Die Kreisfachberatung befürwortet die Weiterführung von ISEK MUNA Breitengüßbach in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde.</p> <p>Da sich das Gelände im Außenbereich befindet, erfolgt die Stellungnahme durch die Untere Naturschutzbehörde (Innerörtliche Bereiche erstellt die Kreisfachberatung) - siehe Stellungnahme Naturschutz.</p> | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 4 | Landratsamt Bamberg Naturschutz | <p>Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege besteht grundsätzlich Einverständnis mit dem ISEK MUNA der Gemeinde Breitengüßbach unter Beachtung der folgenden Hinweise: Das ISEK MUNA ist aus unserer Sicht grundsätzlich geeignet für die weitere Entwicklung und stimmig auf die MUNA abgestimmt.</p> | Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. |

TÖB – Beteiligung nach § 139 BauGB
Teilfortschreibung integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
- Weiterentwicklung der MUNA“
(Beteiligungszeitraum 09.08.-17.09.2021)

| | | | |
|----------|--|--|------------------------------------|
| | | <p>Zum geplanten Ankauf der Flurnummer 1666/87 weisen wir darauf hin, dass der südwestliche Teil als Ausgleichsfläche im Bebauungsplan „Am Klingen I“ festgesetzt wurde.</p> <p>Als weiteren Vorschlag zur Steigerung der Erholungseignung und Schaffung einer Attraktion wäre aus unserer Sicht kleinflächig die Haltung von Tieren in Teilbereichen des Geländes geeignet. Möglich wären bspw. Ziegen und Schafe, aber auch Wildarten. Die bestehende Beweidung im Nordwesten ist ökologisch interessant und auch ein Besuchermagnet. Sollte die Beweidung hier nicht fortgeführt werden, sollte sie durchaus in andere Bereiche der MUNA (in Abstimmung mit der UNB) verlagert werden.</p> | |
| 5 | <p>Landratsamt Bamberg</p> <p>Immissionsschutz</p> | <p>Von Seiten des Immissionsschutzes bestehen gegen die 8 geplanten Maßnahmen im Rahmen der Teilfortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) „Weiterentwicklung der MUNA“ Breitengüßbach, keine grundsätzlichen Einwände.</p> <p>Die Planungen sind noch nicht konkret genug, um hierzu eine abschließende Stellungnahme abzugeben.</p> <p>Aufgrund der großen Entfernungen insbesondere der Maßnahmen 1, 4 - 7 zur Ortsbebauung werden zunächst jedoch keine (nicht überwindbaren) Hindernisse gesehen.</p> <p>Bei einer Konkretisierung der einzelnen Maßnahmen sind die einschlägigen Immissionsrichtwerte (z.B. TA Lärm, Sportanlagenlärmschutzverordnung etc.) zu beachten.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| 6 | <p>Landratsamt Bamberg</p> <p>Bodenschutz</p> | <p>Die Grundstücke auf dem MUNA-Areal der Gemarkung Breitengüßbach sind nicht im Altlasten-, Bodenschutz- und Deponieinformationssystem erfasst. Allerdings wurden bisher nicht für das gesamte Gelände Altlastenuntersuchungen durchgeführt, weswegen für die geplanten Nutzungsmöglichkeiten, für die noch kein genauer Standort vorhergesehen ist, keine Einschätzung abgegeben werden kann.</p> <p>Ebenso kann aufgrund der früheren militärisch geprägten Nutzung dieses Gebietes (Munitionslager) und einer damit einhergehenden möglichen Belastung des Bodens mit Kampfmitteln keine bodenschutzrechtliche Stellungnahme abgegeben werden, da keine erforderlichen Kampfmitteluntersuchungen vorliegen, die eine solche Gefahr widerlegen.</p> <p>Im Ergebnis lassen die vorhandenen Informationen eine abschließende bodenschutzrechtliche Einschätzung zu den vorgelegten Planungen nicht zu; erst bei konkreten Plänen für eine Nutzung an einem bestimmten Standort und den hierfür erforderlichen Untersuchungen von Bodenschutzsachverständigen sind Beurteilungen aus bodenschutzrechtlicher Sicht möglich.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |

TÖB – Beteiligung nach § 139 BauGB
Teilfortschreibung integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
- Weiterentwicklung der MUNA“
(Beteiligungszeitraum 09.08.-17.09.2021)

| | | | |
|----------|---|--|--|
| 7 | <p>Landratsamt Bamberg</p> <p>Wasserrecht</p> | <p><u>Wasser- und Bodenverbände:</u> Wasser- und Bodenverbände sind nicht betroffen.</p> <p><u>Sand- und Kiesgewinnungsanlage - Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet gemäß Regionalplan:</u> Hinsichtlich der angedachten Sand- und Kiesgewinnung (vgl. Seite 53, Ziffer 6.3) schließen wir uns den dortigen Ausführungen an.</p> <p><u>Gewässerausbau</u> Für Maßnahmen mit der die Beseitigung, Herstellung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers einhergeht, ist eine wasserrechtliche Gestattung erforderlich.</p> <p><u>Gewässer III. Ordnung - Anlagen an Gewässern - Abwasserbeseitigung:</u> Der Leigraben ist ein Gewässer III. Ordnung. Hierfür bestehen keine Genehmigungspflichten für Anlagen am Gewässer nach Art. 20 BayWG.</p> <p>Anmerkung: Geplant sind evtl. Gastronomie und Tiny-Häuser, die dann öffentlich erschlossen werden sollen. Für eine Abwasserbeseitigung über Kleinkläranlagen hat sich die Gemeinde nicht ausgesprochen. Daher bestehen derzeit keine genehmigungs- oder erlaubnispflichtigen Maßnahmen.</p> <p><u>Wasserversorgung - ehemalige Tiefbrunnen</u> Die Gemeinde Breitengüßbach wird über die Fernwasserversorgung Oberfranken FWO mit Trinkwasser versorgt.</p> <p>Auf dem ehemaligen Muna-Gelände existierten drei Tiefbrunnen, die in den Jahren 2006 (Tiefbrunnen I und II) bzw. 2012 (Tiefbrunnen III) fachgerecht rückgebaut wurden.</p> <p><u>Überschwemmungsgebiet - Trinkwasserschutzgebiet - wassersensibler Bereich</u> Das Vorhaben liegt weder in einem festgesetzten, vorläufig gesicherten oder ermittelten Überschwemmungsgebiet noch in einem Trinkwasserschutzgebiet. Lediglich ganz im Süden von Flur-Nummer 1666/5, Gemarkung Breitengüßbach, reicht der sog. wassersensible Bereich hinein.</p> <p>Die Auswirkungen eines wassersensiblen Bereichs können unterschiedlich sein. In der Regel handelt es sich dabei um Flächen, die mit einer unbekanntem statistischen Wahrscheinlichkeit</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen und bei weiteren Planungen berücksichtigt.</p> |
|----------|---|--|--|

TÖB – Beteiligung nach § 139 BauGB
Teilfortschreibung integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
- Weiterentwicklung der MUNA“
(Beteiligungszeitraum 09.08.-17.09.2021)

| | | | |
|----------|--|---|--|
| | | <p>überschwemmt werden können oder bei denen es zu hohen und/oder wechselnden Grundwasserständen kommen kann. Dies sollte bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.</p> <p><u>Umgang mit wassergefährdenden Stoffen:</u> Aus der Fortschreibung des ISEK werden bisher lediglich mögliche Projekte abgeleitet, eine konkrete Umsetzung ist noch nicht geplant. Je nach Umsetzung der verschiedenen Projektvorschläge (bspw. MUNA-Eisenbahn) ist auch der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen möglich. Für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gilt die Bundes-Anlagenverordnung AwSV, die zu beachten und einzuhalten ist.</p> <p><u>Einleiten von Niederschlagswasser</u> Ein bestehendes Wasserrecht zum Einleiten von Niederschlagswasser auf dem Gelände ist im Wasserbuch nicht verzeichnet. Soweit aus den Unterlagen ersichtlich, soll auch keine zusätzliche Versiegelung stattfinden. Sollten hier Veränderungen angedacht sein, wäre die Sachlage näher zu betrachten.</p> | |
| 8 | <p>Landratsamt Bamberg</p> <p>Gesundheitswesen - Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung</p> | <p>Zum oben genannten ISEK wird aus Sicht des Ansprechpartners für Menschen mit Behinderung wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Nach Durchsicht der mir vorliegenden Vorhabensbeschreibung und -planung nehme ich Stellung zu o.g. Projekt, um die Belange von Menschen mit Behinderung (MmB) in der Planung ausreichend zu berücksichtigen. Grundlage meiner Stellungnahme sind Normen und Regeln aus der DIN 18040 (Teil 3 Barrierefreiheit gesetzlich eingeführt seit 01.07.2013).</p> <p>Nutzung des Geländes als Mensch mit Körperbehinderung, der auf einen Rollstuhl angewiesen ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hier scheint die vorhandene Infrastruktur gut ausgebaut zu sein und genügend befestigte Wege vorhanden sein. - Wichtig wäre noch die Anfahrbarkeit im Rahmen des Klassenzimmers Natur, hier vor allem der Informationsstelen. - Die Nutzung des Wander-/Radweges nach Zückshut kann durch eine geschlossene Decke des Weges sichergestellt werden. - Entlang dieses Weges besteht auch die Möglichkeit, einen entsprechenden „Trimm-Dich-Pfad“ anzulegen, der es barrierefrei und mit den entsprechenden Geräten | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Belange werden im Zuge der Detailplanungen berücksichtigt.</p> |

TÖB – Beteiligung nach § 139 BauGB
Teilfortschreibung integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
- Weiterentwicklung der MUNA“
(Beteiligungszeitraum 09.08.-17.09.2021)

| | | | |
|--|--|---|--|
| | | <p>ausgestattet, auch Menschen mit Körperbehinderung ermöglicht, sich sportlich zu betätigen.</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Erreichbarkeit des Geländes sollte über entsprechend dimensionierte Gehwege sichergestellt werden.- Aufgrund der räumlichen Entfernung des Geländes wäre auch eine rollstuhlgerechte Toilette, möglicherweise über Euro-Schlüssel zu begehen, ein sehr gutes Angebot für die Nutzung durch Bewohner und Touristen- Sollte dies noch nicht geschehen sein, ist die barrierefreie Nutzung des Schulungszentrums sicherzustellen: Induktionsschleifen für Menschen mit Hörbehinderung, Zufahrtswege für Menschen mit Rollstuhl oder auch Rollator <p>Nutzung des Geländes als Mensch mit Hör- bzw. Sehbehinderung:</p> <ul style="list-style-type: none">- Neben der bereits oben beschriebenen Ausstattung des Schulungszentrums mit Induktionsschleifen ist die auditive Beschreibung der Info-Stelen in das Konzept aufzunehmen- Soweit notwendig sind für Menschen mit Sehbehinderung taktile Elemente und Leitstreifen einzuplanen, die ihnen die Nutzung des Geländes ermöglichen <p>Sonstiges: Eine weitere Nutzungsmöglichkeit für alle Menschen würde durch die Erstellung eines barrierefreien Mehrgenerationenspielplatzes mit den entsprechenden Geräten entstehen.</p> <p>Als Anforderung für eine barrierefreie und rollstuhlgerechte Toilette wird folgende Beschreibung angefügt:</p> <p>Barrierefreie Toilette: DIN 18040 Teil 1; 5.3.4 Beschreibung einer rollstuhlgerechten Toilette Türe: Eine Drehflügeltüre muss nach außen zu öffnen sein. Hier muss die fertige lichte Breite von 90 cm gegeben sein. Bei WC-Türen im öffentlichen Bereich sind die Türdrücker in einer Höhe von 85 cm über OFF anzubringen. Auf der Innenseite sollte eine Querstange angebracht werden, damit der Rollstuhlfahrer die Türe zuziehen kann. Es kann anstatt der Drehflügeltüre auch der Einbau einer Schiebetüre sinnvoll sein. Das Schloss soll mit keinem Drehknopf zu Verschließen ausgestattet werden (schlecht zu greifen).</p> | |
|--|--|---|--|

TÖB – Beteiligung nach § 139 BauGB
Teilfortschreibung integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
- Weiterentwicklung der MUNA“
(Beteiligungszeitraum 09.08.-17.09.2021)

| | | | |
|--|--|---|--|
| | | <p>WC Becken:</p> <ul style="list-style-type: none">- Sitzhöhe 46 cm - 48 cm (inkl. Brille)- Tiefe 70 cm,- Rückenlehne 55 cm hinter der Vorderkante der Toilette (der Benutzer muss sich anlehnen können).- Am komfortabelsten ist es für Menschen mit Behinderung, wenn das WC-Becken höhenverstellbar ist. Darüber hinaus dient ein solches WC-Becken auch für Kinder mit Behinderung als Übungsort für die ihrer Situation angepasste Toilettenbenutzung. <p>Haltegriffe: An jeder Seite der WC Beckens sind klappbare Haltegriffe zu montieren die 15 cm über die Vorderkante des WC Beckens hinausragen. Sie sind in einer Höhe von 28 cm gemessen von der Sitzhöhe zu montieren. In der hochgeklappten Position sind beide zusätzlich seitlich wegklappbar. Der Abstand zwischen den Haltegriffen beträgt 65 cm - 70 cm.</p> <p>Toilettenspülung: Die Spülung muss beidseitig mit Hand oder Arm zu betätigen sein, ohne dass der Benutzer die Sitzposition verändern muss. Z. B. dadurch, dass der Druckspülknopf in den vorderen Bereich der Haltegriffe integriert ist.</p> <p>Toilettenpapierhalter: An beiden Klappgriffen muss im vorderen Bereich ein Toilettenpapierhalter angebracht sein.</p> <p>Bewegungsfläche Toilette: Rechts und links neben der Toilette sind 90 cm breite und 70 cm tiefe, sowie vor der Toilette 150 cm breite und 150 cm tiefe Bewegungsflächen vorzusehen. Diese Bewegungsfläche darf durch Gegenstände an der Wand nicht eingeschränkt werden.</p> <p>Waschtisch: Ein voll unterfahrbarer Waschtisch mit Unterputzsyphon ist vorzusehen. Die Höhe des Waschtisches darf 80 cm nicht übersteigen. Kniefreiheit muss von der Waschbeckenvorderkante 55 cm in der Tiefe und in mindestens 67 cm Höhe gegeben sein. Der Waschtisch ist mit einer Einhebelstandarmatur auszustatten. Der Abstand der Armatur zum vorderen Rand des Waschtisches darf höchstens 40 cm sein.</p> <p>Bewegungsfläche Waschtisch: Vor dem Waschtisch ist eine 150 cm x 150 cm große Bewegungsfläche anzuordnen. Die Bewegungsflächen vor dem WC und dem Waschtisch dürfen sich überlappen.</p> | |
|--|--|---|--|

TÖB – Beteiligung nach § 139 BauGB
Teilfortschreibung integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
- Weiterentwicklung der MUNA“
(Beteiligungszeitraum 09.08.-17.09.2021)

| | | | |
|---|---|---|-----------------------------|
| | | <p>Spiegel: 10 cm über dem Waschtisch ist ein mindestens 100 cm hoher Spiegel anzubringen, der die Einsicht sowohl aus der Sitz- als auch aus der Stehposition ermöglicht. Keine Klappspiegel.</p> <p>Seifenspender: Ein Einhand-Seifenspender soll über dem Waschtisch im Greifbereich auch bei eingeschränkter Handfunktion benutzbar sein. Die Entnahmehöhe sollte bei 85 cm sein.</p> <p>Handtrockner: Papierhandtuchspender evtl. mit berührungsloser Sensorsteuerung. Die Entnahme ist in 85 cm Höhe anzuordnen. Elektrische Handtrockner sollten nicht verwendet werden. Einhand-Seifenspender, Papierhandtuchspender und Abfallbehälter müssen im Bereich des Waschtisches angeordnet sein.</p> <p>Kleiderhaken: Die barrierefreie Toilettenkabine ist mit Kleiderhaken in 85 cm und 150 cm Höhe und einer zusätzlichen 15 cm tiefen und 30 cm breiten Ablagefläche in 85 cm Höhe auszustatten.</p> <p>Notruf: Die Auslösung des Notrufes erfolgt üblicherweise durch einen Zugschalter, dessen Zug meist im vorderen Greifbereich des auf dem WC Sitzenden angeordnet wird bzw. an Wänden von der Decke herabhängt und 10 cm über dem Boden endet oder als umlaufende Zugschnur im Wandsockelbereich angebracht wird. Die Zugschnur muss zur Wand deutlich Kontrast haben. Es sind in Zukunft Funk- und Infrarotsysteme denkbar, die Notruf nicht nur von bestimmten Stellen im Raum aus ermöglichen.</p> <p>Bodenbelag: Für den Bodenbelag ist rutschfestes Material zu verwenden, dass auch bei Nässe seine Rutschfestigkeit nicht verliert.</p> <p>Bedienelemente: Die Bedienelemente müssen kontrastreich zum Umfeld sein um auch Menschen mit Sehbehinderung die Benutzung zu erleichtern.</p> <p>Die Erfüllung der Barrierefreiheit ist in der Stellungnahme nicht abschließend.</p> <p>Bei Fragen können Sie sich gerne an Herrn Müller unter der Tel. 0951/85-658 wenden.</p> | |
| 9 | Landratsamt Bamberg Kreiseigener Tiefbau | Seitens des Fachbereichs 43, Kreiseigener Tiefbau, bestehen keine Einwände gegen das vorliegende Konzept. Negative Auswirkungen auf die Kreisstraße BA16 sind nicht zu erwarten. | Wird zur Kenntnis genommen. |

TÖB – Beteiligung nach § 139 BauGB
Teilfortschreibung integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
- Weiterentwicklung der MUNA“
(Beteiligungszeitraum 09.08.-17.09.2021)

| | | | |
|-----------|--|---|---|
| 10 | Landratsamt Bamberg Verkehrswesen | Aus verkehrsrechtlicher Sicht werden keine grundsätzlichen Probleme gesehen. Nach den Unterlagen ist angedacht einen Eisenbahnverkehr in Betrieb zu nehmen. Im Vorfeld sollte geprüft werden, ob die Schienentrasse vorhandene Waldwege kreuzt. Diese Orte sollten im Rahmen einer Verkehrsschau zusammen mit dem Landratsamt Bamberg sowie der Polizeiinspektion Bamberg-Land besichtigt werden. | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 11 | Landratsamt Bamberg Abfallwirtschaft | Seitens des Fachbereichs Abfallwirtschaft wurde bislang keine Stellungnahme abgegeben und wird ggf. nachgereicht. | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 12 | Landratsamt Bamberg Regionalentwicklung – ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) | Seitens der Regionalentwicklung gibt es (nach Rücksprache mit Frau Bürgermeisterin Reinfelder) keine Hinweise. | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 13 | Landratsamt Bamberg Wirtschaftsförderung, Tourismus | Die „Teilfortschreibung ISEK - Weiterentwicklung der MUNA“ in Breitengüßbach zeigt verschiedene Schlüsselmaßnahmen für neue, naturnahe touristische Freizeitangebote, die künftigen Naherholungssuchenden und Urlaubsgästen zur Verfügung stehen könnten. Der Fachbereich Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Bamberg begrüßt daher diese Planungen zur touristischen Nutzung auf dem ehemaligen MUNA-Areal. Die zentrale Lage im Maintal mit einer sehr guten Verkehrsanbindung und die Nähe zum Weltkulturerbe Bamberg bieten der Gemeinde Breitengüßbach gute Voraussetzungen für eine touristische Weiterentwicklung. Derzeit verfügt die Gemeinde bereits über Leistungspartner im Gastgewerbe sowie über einzelne naturnahe Freizeitangebote. Auf dem MUNA-Gelände bietet sich die Chance, zusätzlich Angebote zu schaffen bzw. mit vorhandenen zu kombinieren. Defizite bestehen aktuell bei Angeboten, die eine Freizeitnutzung auf dem Gelände ergänzen und längere Aufenthalte ermöglichen würden. Hier sind vor allem ein gastronomisches Angebot (Biergarten, Kiosk...), aber auch Sport-, Spiel und Übernachtungsmöglichkeiten zu nennen. | Wird zur Kenntnis genommen, die Anregungen werden berücksichtigt. |

TÖB – Beteiligung nach § 139 BauGB
Teilfortschreibung integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
- Weiterentwicklung der MUNA“
(Beteiligungszeitraum 09.08.-17.09.2021)

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | <p>Nachdem Bürgerumfragen gezeigt haben, dass ein übermäßiges touristisches Angebot in Breitengüßbach nicht erwünscht ist und das MUNA-Areal eher der Naherholungsfunktion dienen soll, sind die künftigen touristischen Angebote naturnah und unter dem Aspekt einer nachhaltigen Entwicklung auf breiter Basis und in enger Abstimmung mit der ortsansässigen Bevölkerung weiter zu entwickeln. Dabei sind je nach Standort ggf. Altlastenkontaminationen zu prüfen.</p> <p>Zu den aufgezeigten Schlüsselmaßnahmen noch folgende Anmerkungen aus Sicht des Fachbereichs Wirtschaftsförderung:</p> <p>MUNA-Eisenbahn Für eine stärkere touristische Nutzung auf dem MUNA-Areal wird die Reaktivierung der Eisenbahngleise als Museumsbahn vorgeschlagen. Die Streckenlänge zwischen DB-Übergabepunkt bis „Oberer Bahnhof“ beträgt ca. 1,8 km und ist somit relativ kurz. Bei den weiteren Planungen sollte eine evtl. zu geringe Attraktivität für die Nutzer bedacht werden.</p> <p>Etablierung eines Gastronomiebetriebs Durch einen gastronomischen Betrieb wird die Aufenthaltsqualität gesteigert und eine längere Aufenthaltsdauer generiert. Ergänzend könnte dort auch eine zentrale Anlaufstelle für weitere Auskünfte, Infomaterial, Karte zum MUNA-Areal etc. mit eingeplant werden.</p> <p>Naturnaher Zeltplatz Naturnahe Übernachtungsangebote im Bereich Camping, hier wären z.B. Campingplattformen im Wald denkbar (vergleichbar den Trekkingplätzen im Steigerwald, siehe https://trekkingerlebnis.de/)</p> <p>Caravan/Wohnmobilstellplatz Errichtung eines Wohnmobil-Stellplatzes für max. 6-8 Fahrzeuge. Eine Umsetzung ist mit einer Ver- und Entsorgungsstation gegen Gebühr sinnvoll. Eine denkbare Lage wäre am westl. Rand des MUNA-Areals mit guter Erreichbarkeit und naturnahem Ambiente. Eine Lärmbelastung durch die nahe BAB A73 bzw. der Bahnstrecke sollte durch eine entsprechende Standortwahl vermieden werden.</p> <p>Gewerbliche Nachnutzung im Bereich des Unteren Bahnhofes als Co-Working-Space in Form von Tiny-Häusern Diese Form der gewerblichen Nachnutzung wird begrüßt, neben einer Co-Working-Nutzung sollte auch eine touristische Nutzung der Tiny-Häuser ermöglicht werden.</p> | |
|--|--|--|--|

TÖB – Beteiligung nach § 139 BauGB
Teilfortschreibung integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
- Weiterentwicklung der MUNA“
(Beteiligungszeitraum 09.08.-17.09.2021)

| | | | |
|-----------|---|--|------------------------------------|
| | | <p>Für alle künftigen touristischen Angebote ist die Vermarktung ein wichtiger Aspekt: Die Angebote sollten zentral auf einer Website dargestellt und online buchbar sein (speziell Übernachtungen und ggf. Führungen) und über weitere Partner wie regionale Tourismusverbände oder den BAMBERG Tourismus & Kongress Service mit vermarktet werden.</p> <p>Hinsichtlich weiterer Förderungen sei auf bayerische Förderprogramme hingewiesen. Speziell die Förderung von umwelt- und klimaverträglichen Naturerlebnis- und Naturtourismusangeboten in bayerischen Kommunen (FöRNatKom) bietet hier Möglichkeiten. https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Bayern/foerderung-vonumwelt-klimavertraeglichen-natur.html</p> | |
| 14 | <p>Landratsamt Bamberg</p> <p>Generationenbeauftragte – Soziale Entwicklung</p> | <p>Es bestehen keine Einwände oder Bedenken gegen die geplanten Maßnahmen.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |